

Position zum Hitzeschutz an Schulen

„Hitzefrei“ reicht nicht mehr

Die Zeiten, in denen Schulen mit ein paar Mal „hitzefrei“ durch den Sommer kamen, sind vorbei. Damit sind auch die Hitzefrei-Regelungen überholt, die an vielen Schulen ohnehin seit langem ins Leere laufen: An Grundschulen gilt der Grundsatz der „verlässlichen Schule“, im Ganztag können Schüler/innen genauso wenig früher nach Hause geschickt werden. Auch die Förderschulen sind nicht flexibel, weil viele Schüler/innen auf Beförderungsdienste angewiesen sind. Hier wie dort gibt es nur in den seltensten Fällen freie, kühle Räume oder grüne Pausenhöfe, auf die bei Hitze in den Innenräumen ausgewichen werden könnte. Die wenigen Empfehlungen, die der Hessische Hitzeaktionsplan zum Umgang mit Hitze an Schulen enthält – u.a. Trinkpausen einlegen, in den kühlen Morgenstunden lüften, Aufenthalte in der direkten Sonne vermeiden – sind wiederum nicht der Rede wert.

Inzwischen muss mit extremer Hitze über längere Phasen hinweg gerechnet werden, manchmal mehrfach pro Jahr. Für Schülerinnen, Schüler und das gesamte Personal an den Schulen hat das gravierende Folgen, denn die wenigsten Schulgebäude sind für den Umgang mit hohen Temperaturen gerüstet. In überhitzten Räumen aber arbeitet und lernt es sich schlecht, egal ob in Klassenzimmern, dem Lehrerzimmer oder in Kooperations- und Gruppenräumen: Die Konzentration sinkt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind schneller ungeduldig und reizbar, viele kämpfen mit Schwindel, Kopfschmerzen und Schläppheit.

Hitzeschutz ist Kinderschutz!

Besonders Kinder sind aus physiologischen Gründen gefährdet: Sie haben viel Haut, über die sie Wärme aufnehmen, aber wenig Körpermasse. Daher überhitzen Kinder schnell – und ihre Fähigkeit zu schwitzen ist noch nicht voll entwickelt, die körpereigene Kühlfunktion also eingeschränkt. Gleichzeitig verlieren Kinder aufgrund ihres aktiveren Stoffwechsels schneller Flüssigkeit. Auch das (natürliche) Verhalten von Kindern bringt bei Hitze Risiken mit sich: Sie sind häufiger im Freien, bewegen sich viel – und nehmen oft nicht wahr, wenn sie durstig sind oder überhitzen.

Land und Kommunen sind in der Pflicht

Es ist höchste Zeit, dass Politik und Verwaltung ein Bewusstsein für dieses Thema zeigen und handeln. Das Land Hessen als Dienstherr der Lehrkräfte und vieler sozialpädagogischer Fachkräfte sowie die Kommunen als Schulträger sind daher gleichermaßen in der Pflicht, für den

Hitzeschutz an Schulen zu sorgen und die Schulen mit Rat und vor allem Tat zu unterstützen – angefangen bei der Beurteilung der Gefährdungslage über die Installation von Rollos und Sonnensegeln bis hin zu langfristigen Maßnahmen zum Hitzeschutz. Arbeitsschutz gibt es nicht umsonst und er darf nicht am Gerangel an Zuständigkeiten oder an ungeklärter Finanzierung scheitern!

Der VBE Hessen fordert deshalb

- **Vorausschauende Planung:** Technische und mechanische Maßnahmen zum Hitzeschutz müssen grundsätzlich und von Anfang an berücksichtigt werden, sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung von bestehenden Schulgebäuden.
- **Sonnenschutz:** Die Installation von Rollläden, wärmereflektierenden Rollos oder Sonnensegeln an der Außenfassade darf nicht daran scheitern, dass eine Schule ein denkmalgeschützter Altbau ist. Auch Sonnenschutzfolien an Fenstern können für viele Klassenräume hilfreich sein.
- **Klimaanlagen:** Nicht immer lässt sich die Raumtemperatur durch geschlossene Fenster und Verdunkelung senken. Zudem wird es in Klassenräumen mit 20 oder mehr Kindern oder Jugendlichen schnell stickig. Daher dürfen Klimaanlage – besonders bei Bestandsgebäuden - kein Tabu mehr sein. Dabei ist selbstverständlich zu prüfen, ob eine technische Nachrüstung sinnvoll ist und welche klimafreundlichen Alternativen infrage kommen wie z.B. passive Lüftungskonzepte mit sogenannter Wärmerückgewinnung, Klimaanlage in Kombination mit Photovoltaik etc.
- **Ventilatoren und Luftkühler:** Angesichts der Tatsache, dass viele Maßnahmen zum Hitzeschutz einen langen Vorlauf haben, können Ventilatoren und Luftkühler kurzfristig und vorübergehend hilfreich sein. Möchten Schulen solche Geräte einsetzen, sind die Schulträger in der Pflicht. Es darf nicht passieren, dass sie die Anschaffung und Bereitstellung an die Schulleitungen delegieren.
- **Pausenhöfe** müssen dem Klimawandel angepasst werden: Flächen müssen entsiegelt und schattenspendende Bäume gepflanzt werden und vor allem kurzfristig braucht es Sonnensegel und Unterstände. Dabei geht es keineswegs nur um den Aufenthalt in den Pausen! Schulen brauchen auch die Möglichkeit, bei Hitze im Gebäude den Unterricht nach draußen verlegen zu können („grünes Klassenzimmer“), zumal bei Schulen mit Ganztagsprogramm viele Aktivitäten draußen stattfinden.
- **Hitzeaktionspläne:** Kommunen müssen für die Schulen in ihrem Einzugsgebiet eine Bestandsaufnahme machen und daraus Maßnahmen ableiten. In keinem Fall darf das Erstellen von Aktionsplänen oder Schutzkonzepten den Schulen auferlegt werden. Diese haben weder die Befugnis noch ein Budget oder die Fachkenntnisse, um z.B. Sonnenschutz anzuschaffen und zu installieren oder Schulhöfe zu entsiegeln.
- **Arbeitsstättenverordnung:** Der VO zufolge „soll“ die Raumtemperatur 26 Grad nicht überschreiten. Ist dies doch der Fall, „sind Fenster, Oberlichter und Glaswände mit Sonnenschutzsystemen auszurüsten“. Kommunen müssen diese Vorgaben einhalten!

- **Trinkwasser-Spender** müssen an allen Schulen Standard und in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Dies ist besonders wichtig an Schulen, an denen es in den Klassenräumen keine Waschbecken gibt.
- **Sondervermögen für Infrastruktur:** Kommunen müssen Gelder aus dem Sondervermögen des Bundes in die energetische Modernisierung von Schulgebäuden investieren.

Rodgau, 27. August 2026